

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

15. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
09. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 16. Mai 2017	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18. April 2017	2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Dienstag, dem 16. Mai 2017 – Beginn 08:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Fördermittelanmeldung Programmjahr 2018
- TOP 3 Fortsetzung Klageverfahren Dachwig - Gewässer 2. Ordnung
- TOP 4 Umsetzung Genehmigung Wirtschaftsplan 2017
- TOP 5 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 31.12.2016
- TOP 6 Mitbenutzungsvertrag für das Regenrückhaltebecken 2 im GWG Gierstädt für die Löschwasservorhaltung
- TOP 7 Beitragserhebung in Wohn- und Gewerbegebieten

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8 Vergabe Eckardtsleben – Illeben / Verbindungssammler und 1. BA Ortsnetz

TOP 9 Personalangelegenheit

TOP 10 Erlass / Niederschlagung von Forderungen

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 18. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Stand Genehmigung Wirtschaftsplan 2017

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 und der erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt Kenntnis.

TOP 3 Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2015 wird mit 108.158.503,62 € und das Jahresergebnis mit 386.835,88 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

TOP 4 Antrag der Gemeinde Issersheilingen auf Austritt aus dem Abwasserzweckverband

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag der Gemeinde Issersheilingen vom 25. Januar 2017 auf Austritt aus dem Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" und wird diesen vorerst nicht weiter behandeln. Die Gemeinde ist auf die gesetzliche Möglichkeit des Austrittes gem. § 39 Abs. 2 ThürKGG hinzuweisen.

TOP 5 Beitragserhebung in Wohn- und Gewerbegebieten

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Überlegungen zur Beitragserhebung in Wohn- und Gewerbegebieten.

TOP 6 Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe Dienstleistungen Schlamm- und Abwasserabfuhr aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet 2017 - 2020

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Dienstleistungen der Fäkalschlammentsorgung im Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" für die Jahre 2017 – 2020.

TOP 8 Vergabe Kanalisation 2. BA Thamsbrücker Straße Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut" vergibt den Auftrag für die Kanalisation Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 2. BA.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Straßenbauamtes Nordthüringen und des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

TOP 9 Erlass / Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil – ausgenommen hiervon ist TOP 10. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.